



## Rathaus, Bürgerbüro und Touristinformation

### Webergässle 2

Telefon 07663 / 9331-0  
Fax 07663 / 9331-30  
E-Mail [gemeinde@bahlingen.de](mailto:gemeinde@bahlingen.de)  
Internet [www.bahlingen.de](http://www.bahlingen.de)

### Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr  
Donnerstag 16 bis 18.30 Uhr

### Friedhofsordner

Herr Kaufmann, Tel. 0171 / 7410338

### Wassermeister

Herr Sommer, Tel. 0160 / 96468724

**Retungsleitstelle** 07641 / 8980  
(Feuerwehr und Rettungsdienst)

### Silberbergschule, Hohleimen 6

Telefon: 07663 / 94740

E-Mail: [poststelle@sbs-bahlingen.schule.bwl.de](mailto:poststelle@sbs-bahlingen.schule.bwl.de)

Internet: [www.sbs-bahlingen.de](http://www.sbs-bahlingen.de)

### Kindergarten Webergässle,

**Webergässle 3** Telefon: 07663 / 5747

[www.kiga-webergassle.de](http://www.kiga-webergassle.de)

### Kindergarten Mühlenmatten,

**Mühlenmatten 1 – 3** Telefon 07663 / 99597

### EnBW RegionalAG Rheinhausen

0800 / 3629477

### Störungs-Hotline badenova

0800 / 2767767

### Notruf-Fax für schwerhörige, ertaubte, gehörlose

und sprachgeschädigte Menschen: Fax 07641 / 460177

### Drogenberatungsstelle: EMMA Jugend- und

Drogenberatung Eendingen: Telefon 07642 / 926886

### Fundtiere:

Tierheim Emmendingen, Telefon 07641 / 2981

## DAS RATHAUS INFORMIERT

### Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Verteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Bahlingen am Kaiserstuhl wird in der Zeit vom 4. September 2017 bis 8. September 2017 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgerbüro der Gemeinde Bahlingen a.K., Webergässle 2, 79353 Bahlingen am Kaiserstuhl für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 4. September 2017 bis zum 8. September 2017, spätestens am 8. September 2017 um 17 Uhr bei der Gemeinde Bahlingen a.K., Bürgerbüro, Webergässle 2, 79353 Bahlingen am Kaiserstuhl Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingeleitet werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 3. September 2017 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 283 Emmendingen-Lahr durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 3. September 2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 8. September 2017) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 22. September 2017, 18.00 Uhr, bei der Gemeinde Bahlingen a.K., Bürgerbüro, Webergässle 2, 79353 Bahlingen am Kaiserstuhl, mündlich, schriftlich oder elektronisch (jedoch nicht telefonisch) beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelmuschel,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen

durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgeben, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versandform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Bahlingen am Kaiserstuhl, 25. August 2017

Harald Lotis, Bürgermeister

## Informationen zur Briefwahl der Bundestagswahl am 24.09.2017

Am 24.09.2017 ist Bundestagswahl. Wenn Sie am Wahltag nicht an der Urnenwahl teilnehmen, sollten Sie rechtzeitig einen Wahlschein für die Briefwahl beantragen - am besten gleich dann, wenn Sie Ihre Wahlbenachrichtigung erhalten haben. Der Antrag muss schriftlich gestellt werden. Am zweckmäßigsten für die schriftliche Antragstellung ist dabei die Verwendung des Antrages, der auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufgedruckt ist.

Selbstverständlich ist auch eine formlose Antragstellung möglich, dabei sind folgende Angaben erforderlich: Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnanschrift, ggf. abweichende Versandschrift, Unterschrift. Beim Bürgermeisteramt kann die Briefwahl persönlich unter Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses beantragt werden. Hierbei ist auch eine Stimmabgabe per Briefwahl vor Ort möglich. Der Briefwahlantrag sollte auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung bereits ausgefüllt sein. Des Weiteren kann die Antragstellung auch per Online-Antrag ([www.bahlingen.de](http://www.bahlingen.de)), E-Mail ([gemeinde@bahlingen.de](mailto:gemeinde@bahlingen.de)), Fax (07663/9331-30) oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung erfolgen. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Der Briefwähler erhält mit den Briefwahlunterlagen ein Merkblatt, auf dem genau erläutert ist, was der Briefwähler zu tun hat. Für die Wahlergebnismittlung können nur die Wahlbriefe berücksichtigt werden, die am Wahltag, 18.00 Uhr, vorliegen. Die Wahlbriefe sollten deshalb so früh wie möglich, spätestens aber am Donnerstag vor der Wahl zur Post gegeben werden. Beim Bürgermeisteramt können die Wahlbriefe noch bis zum Wahltag, 18.00 Uhr abgegeben werden. Der Versand der Briefwahlunterlagen sowie die Rücksendung der Wahlbriefe sind für den Briefwähler innerhalb Deutschlands kostenfrei. Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich gerne an das Bürgerbüro unter Tel: 07663/9331-22.

## Bundestagswahl 2017 – Wahlschein per Internet beantragen

Zur Bundestagswahl am 24.09.2017 können Wahlscheine neben den herkömmlichen Beantragungsarten persönlich oder schriftlich (Telefax, E-Mail) auch durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung beantragt werden (§27 BWO). Wir bieten für Sie zur Bundestagswahl die Beantragung eines Wahlscheines per Internet auf unserer Homepage <http://www.bahlingen.de> an. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandschrift senden zu lassen. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Bearbeitung übertragen. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Amtsboten zugestellt. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem zwingend die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an [gemeinde@bahlingen.de](mailto:gemeinde@bahlingen.de) einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift angeben.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unter folgenden Kontaktmöglichkeiten: Tel. 07663/9331-22; E-Mail [gemeinde@bahlingen.de](mailto:gemeinde@bahlingen.de); Fax: 07663/9331-30.

## Hoselipsfest

In zwei Wochen findet das 21. Bahlinger Hoselipsfest statt. Die Vorbereitungen bei den teilnehmenden Vereinen laufen auf Hochtouren. Nächste Woche wird auch bereits die Lichterkette auf dem Festgelände aufgehängt. Dafür ist es erforderlich, die Kapellenstraße und die Laube jeweils abschnittsweise zu sperren. Die Sperrungen werden auf ein Mindestmaß reduziert und beschränken sich auf die Zeit, in der die Lichterkette aufgehängt wird. Die punk-

tuellen Sperrungen sind unbedingt zu beachten und einzuhalten. Wir bitten um Verständnis.

Das Fest ist bei unseren Gästen sehr beliebt und gerade auch die Dekoration und der Blumenschmuck finden sehr großen Anklang. Wir sind stolz auf die Dekoration und bedanken uns für die Mühen und Ideen. Es wäre schön, wenn auch die Straßen außerhalb des Festgeländes wieder geschmückt werden.

Wenn Sie Interesse an Wimpelketten haben, diese erhalten Sie im Rathaus bei Frau Sommer zum Stückpreis von 2,80 Euro. Im Rathaus gibt es auch noch Flyer und Aufkleber für das Auto.

## In der kommenden Woche sind folgende Aktionen anlässlich der Ferienspielaktion

- Dienstag, 29.08.2017 um 10:00 Uhr an der Reithalle in Bahlingen: „Pferd erleben“

- Mittwoch, 30.08.2017 um 15:30 Uhr auf dem Bolzplatz neben der Silberberghalle in Bahlingen: „RCS Bulls“

- Montag, 04.09.2017 um 10:00 Uhr auf dem Tennisplatz in Bahlingen: „Tennis- und Ballspiele“

Kommt bitte mit Sportkleidung und falls Ihr einen Tennisschläger besitzt, bringt diesen bitte mit.

Bitte denken Sie daran, Ihr Kind für die Aktionen bei der Gemeindeverwaltung unter der Telefonnummer 07663 / 9331-0 rechtzeitig abzumelden und anzumelden. Die Aktion „RCS Bulls“ hat noch freie Plätze.

Falls Ihr Kind nicht zu einer angemeldeten Aktion kommen kann, bitten wir Sie, dies bei der Gemeindeverwaltung rechtzeitig bekannt zu geben, damit wartende Kinder nachrücken können.

## Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) – Ausschreibung des Jahresprogramms 2018

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat auf seiner Homepage unter dem Link [www.mlr.baden-wuerttemberg.de](http://www.mlr.baden-wuerttemberg.de) die Ausschreibung des Jahresprogramms 2018 zum „Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)“ und dem Programm „Spitze auf dem Land“, bekannt gegeben. Grundlage ist die Verwaltungsvorschrift zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum - ELR - vom 09.07.2014, ergänzt am 19.04.2016 ([www.mlr.baden-wuerttemberg.de](http://www.mlr.baden-wuerttemberg.de), Stichwort „ELR“ und Ge-meinsames Amtsblatt Nr. 5 vom 25.05.2016). Die Ausschreibung für das ELR-Jahresprogramm 2018, die ELR-Verwaltungsvorschrift sowie weitere Informationen sind abrufbar unter <http://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/laendlichen-raum-staerken/elr/>

Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) ist das zentrale Förderprogramm der Landesregierung zur integrierten Strukturentwicklung von Städten und Gemeinden im Ländlichen Raum sowie von ländlich geprägten Orten im Verdichtungsraum und den Randzonen um den Verdichtungsraum. In den vier Förderschwerpunkten Arbeiten, Grundversorgung, Gemeinschaftseinrichtungen und Wohnen können sowohl kommunale als auch private Investitionen mit Zuschüssen gefördert werden. Um die Innenentwicklung der Dörfer deutlich voranzubringen, wird im Förderschwerpunkt „Wohnen“ gezielt Umbau und Modernisierung ungenutzter Gebäude im Innenbereich der Dörfer gefördert werden. Darüber hinaus sollen Projekte der sog. wohnortnahen Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen, prioritär berücksichtigt werden. Im Förderschwerpunkt Arbeiten unterliegt die Aufnahme von privat-gewerblichen Projekten dem Vorbehalt einer Einzelfallprüfung (Frau Hirs Müller Tel.: 07641/451-4003). Auskunft zum Verfahren bzw. zur Antragstellung erhalten Sie beim Landratsamt Emmendingen -Kommunalamt-, Frau Hirs Müller, Tel.: 07641/451-4003 oder beim Bürgermeisteramt Bahlingen, Webergässle 2, 79353 Bahlingen, Tel.: 07663/9331-15. Die für eine Antragstellung 2017 notwendigen Formulare können außerdem unter der Internetadresse <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx> abgerufen werden. Die Antrag-

## Praxisurlaub Praxis Prof. Dr. Heck

Burgstraße 30, 79353 Bahlingen

Montag, 4.9. bis Freitag, 8.9.2017  
geschlossen.

Sprechstundenbeginn: Montag, 11.9.2017

Vertretung:

Allgemein Praxis Egger, Webergässle 2, Bahlingen  
HzV-Verträge Dres. Heinert/Holz, Bahnhofstr. 8, Bahlingen

